

## ? Verfügbarkeit an unterrichtsfreien Tagen

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Oktober 2022 13:02**

### Zitat von WillG

Oder eben nicht unter "Verschiedenes", sondern einen eigenen TOP dafür beantragen. In vielen BL liegt es im Entscheidungsbefugnis der GeKo "Grundsätze für die Verteilung von Aufsichten" festzulegen.

Wenn das bei euch auch so ist, kann man einen entsprechenden Antrag formulieren, dass Aufsichten XY Tage vorher bekannt sein müssen, dass man an unterrichtsfreien Tagen nicht zur Aufsicht herangezogen werden kann oder eben andere Grundsätze. Dann braucht man halt noch eine Mehrheit im Kollegium, aber wenn der Antrag durchgeht, muss sich die SL daran halten.

Sofern dies bei euch eben auch in den Aufgabenbereich der GeKo fällt. Ein Blick ins Schulgesetz oder die Konferenzordnung kann da aufklären.

Ob der TE jemals diesen Blick geworfen hat? Oder ging es nur darum, sich über die Kollegin aufzuregen? Ich bin nicht gespannt, ob wir je davon erfahren werden.